



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Vey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Vorausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**General-Rath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung u. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 4.

Berlin, den 26. Januar 1883.

Zehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### 45. ord. Generalrathssitzung vom 13. Januar 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro 4. Quartal, pro 1882 und Bericht der Revisoren, 3) Revisionsberathung der örtl. Kassenordnung, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Grunert und Schmidt; ohne Entschuldigung die Herren Krause und Bungere. Von den Revisoren sind die Herren Fette und Dollmann anwesend. Das Protokoll der 44. Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Es erfolgt sodann der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. In Sachen Krebs gelangt durch den Hauptschriftführer zur Mittheilung, daß die Klage in der Berufungsinstanz von Herrn Rechtsanwalt Kismann in Raumburg geführt werde. Da Krebs glaubt neue Zeugen in der Sache vorschlagen zu können, so soll diesbezüglich mit Herrn Justizrath Gertch in Verbindung getreten werden. — Der Generalrath der Fabrik- und Handarbeiter Burg theilt mit, daß er bereit sei, die 8 Mitglieder in Dittersbach an uns zu überweisen, sofern wir alle 8 ohne Beschadet ihres Gesundheitszustandes übernehmen würden. Der Generalrath beschließt an der Reklamation festzuhalten, ohne auf die gestellte Bedingung schon vorher einzugehen. — Von der Mittheilung des Mitgliedes Lippold-Limbach, daß er vorläufig auf die Klage gegen den Fabrikbesitzer Rister in Scheibe verzichte, nimmt der Generalrath Kenntniß. — Anlässlich einer Anfrage aus Neust. Magdeburg wegen des Verbandsaufes soll eine entsprechende Mittheilung in der „Ameise“ gegeben werden. (Siehe diese Nr. hinten). — Von der Mittheilung aus Schramberg, daß zwar vorläufig noch weiter gearbeitet werde, trotzdem aber wegen des geringen Abganges an Waare längeres Feiern in Aussicht stehe, nimmt der Generalrath Kenntniß und erklärt sich damit einverstanden, daß der Hauptschriftführer nach Schramberg auf dortigen Wunsch Anweisung zur Auszahlung der entsprechenden Unterstützung für die Zeit der bisherigen Arbeitslosigkeit (bei den meisten Mitgliedern 1 Woche) erteilt hat. — Anlässlich einer Zuschrift des Centralraths in Sachen der Arbeitsbücher beschließt der Generalrath eine Aufforderung an die Mitglieder an der Spitze der „Ameise“ zu erlassen. (Siehe vorige Nummer). — Betreffs der Anregung Dollmann in Sachen der Unterstützungsforderung hält der Generalrath zwar dafür, daß ebensogut 5 Ortsvereine die Angelegenheit zur Abstimmung bringen könnten, behält sich jedoch vor, in nächster Zeit die Sache in die Hand zu nehmen. — Bezüglich einer Zuschrift des Kassirers von Stützerbach beschließt der Generalrath, daß der Ortsverein aufgelöst und die Mitglieder an Schmiedefeld überwiesen werden sollen, wenn nicht innerhalb 8 Tage die Reste an den Kassirer gezahlt werden. — Von mehreren Schreiben des (taubstummen) Mitgliedes Jacobi, jetzt in Tirschenreuth, worin dieser die Begründung eines Ortsvereins in T. in Aussicht stellt, nimmt der Generalrath Kenntniß; ebenso von einer Zuschrift des Mitgliedes Vetter-Oberkassel, wonach derselbe wegen Hochwassers zum zweiten Male feiern mußte. — Die Ortsvereine Limbach und Schmiedefeld suchen Stundung der Einsendung der Abschüsse pro 4. Quartal 1882 nach, was vom Generalrath genehmigt wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet der Hauptkassirer den Kassenbericht pro 4. Quartal, dessen Richtigkeit die Revisoren bestätigen. (Die Abschlüsse sind bereits in Nr. 2 und 3 der Ameise veröffentlicht.) Den Jahres-

bericht anlagend, so hatte die Generalrathskasse 1882 Einnahme M. 5450,45, Ausgabe M. 5334,25, Bestand am 1. Januar 1883 M. 4433,40. — Die Organkasse hatte 2971,52 M. Einnahme und 3041,16 M. Ausgabe, d. h. 69,64 M. mehr als Einnahme. — Der Extrafond hatte Einnahme 4754,71, Ausgabe 4815,06 M., Bestand am 1. 1. 83 M. 4327,25. Nachdem auch hier Hr. Fette namens der Revisoren die Richtigkeit bestätigt, wird der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung bringt der Hauptkassirer zunächst die von ihm durchgesehene und mehrfach abgeänderte resp. mit Zusätzen versehene örtliche Kassenordnung zur Verlesung. Im Anschluß daran beschließt der Generalrath, die Vorlage in der „Ameise“ durch Abdruck zu vervielfältigen, den auswärtigen Generalrathsmitgliedern anheimzustellen, etwaige Abänderungsvorschläge etc. hierher bis 1. Februar kund zu geben und dann in der nächsten Sitzung in die Berathung wieder einzutreten. Beim Abdruck in der „Ameise“ sollen sowohl die Anträge der Kommission als der von Charlottenburg bezüglich, Anlegung der Gelder an den betreffenden Stellen eingeschaltet werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden aufgenommen von Fürstenberg 1, Waldenburg 1 und Pl. enau 1 Mitglied. Schluß der Sitzung um 11<sup>1/2</sup> Uhr. Nächste Sitzung am 3. Februar.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

#### 41. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. V.) vom 13. Januar 1883.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3. Kassenbericht pro 4. Quartal, pro 1882 und Bericht des Ausschusses, 4. Aufnahme von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11<sup>1/2</sup> Uhr Nachts durch den Vorsteher Hrn. Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Grunert und Schmidt, unent. huldigt Krause und Bungere. Vom Ausschuß sind die Herren Fette und Dollmann anwesend. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt aus Königszell die Bescheinigung des Heilanstaltsbesizers Fetsmann in Pfaffendorf über die Behandlung des Mitgliedes Merschel vor. Da der Vorstand Zweifel darin setzt, ob die Heilanstalt eine staatlich konfessionirte ist, so soll darüber bei der Pfaffendorfer Behörde Certundigung eingezogen und im Befragungsfalle sofort Anweisung auf Zahlung des Krankengeldes erteilt werden. — In Sachen Fuhrmann-Kahhiltte theilt der Hauptschriftführer mit, daß F. sich mit einer Beschwerde an den hiesigen Magistrat gewandt und dieser die Beschwerde dem Vorstand zur Berichterstattung resp. Messerung darüber übermittelt habe. Der Hauptschriftführer berichtet, er habe dem Magistrat mitgetheilt, daß F. sich zunächst an das Schiedsgericht (§ 56) zu wenden hätte und der Vorstand ist damit einverstanden. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden als örtliche Vorstandsmitglieder bestätigt von: Althaldensleben: C. Kdte Vork., O. Volms Kass., C. Strauß, F. Kannenberg U., S. Kreim Weis., C. Steffens, W. Böhlmann Revis. Altwasser: Krüger Vork., A. Schroll Kass., Klenner, W. Neumann, Gärtner, Feige Weis., Lippert, Bartsch, Kasper, Bilschel Revis. Berlin: C. Krüger Vork., C. Schilde Kass., A. Bollner Revis. Blankenhain: S. Feuerstein



Beri. A. W. G. Kass., G. W. G. Kass., (Lebt Revii.) C. Lade, C. Müller Krankenfes. **Bonn:** ? Kori, F. Döppel Kass., G. Engel Kass., J. Heister Revii. **Bückau:** Strauß Kass., A. Kiewe Kass., Thamm Kass., Schöpe, Reinsdorf Revii. **Charlottenburg:** Dollmann Kass., M. Angelt Kass., D. Voigt Kass., A. Krause, Scheibner Revii., Schiller Krankenfes. **Dresden:** A. Seidel Kass., J. Stolz Kass., C. Zieger Kass., A. Starke Revii., M. Neumann Krankenfes. **Eisenberg:** A. Günther Kass., E. Werner Kass., W. Bauer Kass., W. Jahn Revii., C. Thomas, J. Baumann Krankenfes. **Ilmenau:** C. Dittmar Kass., A. Lops Kass., W. Pfeuffer Kass., A. Jung Revii., G. Kühn, B. Günther Krankenfes. **Kahleberg:** C. Schütze Kass., F. Langzettel Kass., A. Hertlein Kass., C. Krause Revii., A. Langzettel Krankenfes. **Königszell:** Schmidt Kass., Kretschmar Kass., Bauch, Wankum, Pöster Kass., Reichelt, Künzler Revii., Dettmer, Meißig, Opitz Krankenfes. **Leitna:** A. Ludwig Kass., A. Winkler Kass., A. Höhrlein Kass., C. Ludwig Revii. **Meißen:** B. Kleinert Kass., F. Krause Kass., Viehweg Kass., Koberg, Richter Revii. **Moabit:** Pimer Kass., ? Kass., Scranomiz, Lenz III Kass., Huve, Schmidt Revii. **Neuhaldensleben:** P. Wille Kass., C. Schütze Kass., W. Trippler Kass., J. Horkmann Revii., F. Rodig Krankenfes. **Neust. Magdeburg:** L. Levit Kass., J. Rheinheimer Kass., L. Lehmann Kass., Bohlund, Hackbusch Kass., A. Oberhausen Kass., E. Strangfeld Kass., Klieber Kass., Pahl, Erhardt Revii., Pahl, Erhardt Krankenfes. **Olze:** C. Linke Kass., H. Witzmann Kass., A. Müller Kass., A. Friedrich Revii., Liebelt Krankenfes. **Rudolstadt:** B. Pentel Kass., A. Walther Kass., Adermann, Ant. Müller, Scheidler Kass., Paase, Dittmar Revii., Scheidler, Knabe, Müller Krankenfes. **Stauwitz:** A. Böhm Kass., C. Goffart Kass., A. Grosser Kass., H. Herbst Revii., A. Buchwald Krankenfes. **Sitzendorf:** F. Schneider Kass., C. Rosenbusch Kass., C. Koster Kass., P. Jacobi Krankenfes. **Schramberg:** Th. Winter Kass., Gramsamer Kass., J. Glang Kass., A. Gils Revii., Braun, Jaquemin Krankenfes. **Schmiedefeld:** Ch. Günther Kass., F. Machalet Kass., D. Müller Kass., A. Schmidt, F. Schneider Revii., D. und A. Günther Krankenfes. **Schlierbach:** C. F. Kern Kass., A. Raab, P. Engel Kass., Curich, Scharf Revii., L. Raab Krankenfes. **Sophienau:** A. Brieger Kass., A. Scholz Kass., Köhler Kass., ? Revii., Kuhnt, Reich Krankenfes. **Tambach:** G. Bekold Kass., A. Dypel Kass., G. Lindae Kass., Blauenberg Revii., A. Gröbe Krankenfes. — Der von Schlierbach in Vorschlag gebrachte Vorschlag wird nicht bestätigt; es soll hier eine Neuwahl stattfinden.

Bei Punkt 3 erstattet der Hauptkassirer nach dem Quartals (siehe Nr. 3 der „Ameise“) den Jahresbericht pro 1882. Darnach betragen die Einnahmen der Hauptkasse M. 15 309,76, die Ausgaben M. 15 203,07, Bestand am 1. Januar 1883 M. 9748,99. Da Hr. Fetzke im Namen des Ausschusses die Wichtigkeit der Kasse und Abschlüsse bestätigt, so wird der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Fürstenberg: Grunig; Waldenburg: Hauffe; Ilmenau: Zimmermann. — Alsdann Schluß der Sitzung um 12 1/4 Uhr. Nächste Sitzung am 3. Februar.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,  
Vorsteher.

J. Vey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### § 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung vor dem Reichstage.\*)

Ein achtungswerther Erfolg in dem Streben, die Lage des Arbeiters auf gesetzlichem Wege durch Abstellung von Mängeln aller Art und Inangriffnahme notwendiger Maßnahmen zu verbessern, ist in der Reichstags-Sitzung vom 12. Januar d. J. auf Anregung der liberalen Parteien, hauptsächlich aber des Abg. Dr. Firsich, erreicht worden.

Zur Verhandlung stand der Antrag des Abg. Dr. Firsich und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß diejenigen Vorschriften baldigst erlassen werden, welche nach § 120. Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter, durch Beschluß des Bundesraths erlassen werden können.“

Es ist selbstverständlich, daß die Verhandlungen für uns ein hohes Interesse in Anspruch nehmen; wir geben dieselben deshalb ausführlicher wieder, indem wir noch vorweg bemerken, daß der Antrag Firsich nahezu einstimmig vom Reichstage angenommen worden ist.

Zur Begründung des Antrages unter vielfachem Beifall des Hauses sprach zunächst

Abg. Dr. Firsich: Nachdem die Gewerbeordnungsvovelle von 1878 dem Bundesrath in §. 120 die Vollmacht zum Erlaß der von uns für die Sicherheit der Arbeiter gewünschten Schutzmaßnahmen gegeben hatte, legte i. J. 1879 die preussische Regierung dem Bundesrath einen Gesetzentwurf im Sinne jener Vollmacht vor, der öffentlich und verschiedentlich von sachverständiger Seite begutachtet wurde. Seitdem hat man von diesem Entwurf nichts wieder gehört, man vernahm nur, der Reichskanzler habe gegen den Entwurf Bedenken geäußert, und so ist denn anzunehmen, daß die Sache so zu sagen unter den Tisch gefallen ist. Auch bei seiner Verantwortung der Interpellation Hertling in der vorigen Session ist der Reichskanzler der heutigen Frage aus dem Wege gegangen. Kann man es nun gerechtfertigt finden, daß der Bundesrath noch heute, 4 1/2 Jahre nach dem Erlaß der Novelle, von jener Vollmacht nicht Gebrauch gemacht hat? Die Enquete von 1881 hat ergeben, daß von zwei Millionen deutschen Arbeitern, auf welche sie sich erstreckte, jährlich im Durchschnitt in Folge von Unfällen im Fabrikbetriebe 1986 getödtet, über 1600 dauernd erwerbsunfähig und 85 056 vorübergehend erwerbsunfähig werden. (Hört, hört!) Klingt das nicht wie die Verlustziffer einer großen Schlacht? Wie viele Schmerzen und Leiden, welche Noth und welches Elend liegen in diesen Ziffern! Der materielle Verlust, den das Reich durch jene Unfälle erleidet, beträgt nach mäßiger Berechnung 16 1/2 Millionen Mark. Geseht, es läßt sich durch Sicherheitsmaßnahmen nur der vierte Theil der Unfälle verhüten, so wäre das eine materielle Ersparniß von über 4 Millionen Mark. Sie sehen, die Verhütung der Unfälle ist humaner, weiser und wirtschaftlicher, als die Unfallversicherung. Es ist auch von allen Sachverständigen anerkannt, daß es möglich ist, praktisch wirksame Vorkehrungen gegen

die Unfälle gesetzlich vorzuschreiben. Das ergibt sich namentlich aus den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren. Nach einem dieser Berichte sind in einem der letzten Jahre in Ost- und Westpreußen 27 Prozent der Unfälle allein durch Transmissionen vorgekommen; zwei Todesfälle ereigneten sich innerhalb von 8 Tagen in derselben Spiritusverbrennerlei, die sich durch die einfachsten Vorkehrungen hätten verhüten lassen. Der Berlin-Charlottenburger Fabrikinspektor, ein sehr einsichtiger Mann, berichtet über 13 Unglücksfälle durch Kreis sägen, von denen sich 10 durch geeignete Schutzmaßnahmen hätten vermeiden lassen; ferner über 10 Unfälle durch Fahrstühle, von denen 5, über 6 Unfälle durch Bohrmaschinen, die sämmtlich, und über 4 Unfälle durch Bandsägen, von denen 2 durch Schutzvorkehrungen zu vermeiden waren. Ganz ähnliche Resultate ergeben die Berichte aus Posen und Düsseldorf; aus dem Großherzogthum Baden wird berichtet, daß die 11 Unfälle, die dort durch Kreis sägen herbeigeführt wurden, sämmtlich bei geeigneten einfachen Schutzvorkehrungen nicht stattgefunden haben würden. Dabei fällt es auf, daß es trotz aller dieser Unfälle fast zu keiner Bestrafung gekommen ist. Jedenfalls ergibt sich schon aus der angeführten traurigen Blumenthe, wie schwer der Nothstand und wie bedauerlich es ist, daß der Bundesrath noch immer nicht von der Vollmacht des §. 120 Gebrauch gemacht hat. Dem Einwand, die Fabrikinspektoren allein könnten Abhilfe schaffen, bestreite ich entschieden; sie sind in zu geringer Zahl vorhanden; ihre Bezirke sind zu groß, daß oft auch beim größten Eifer und Fleiß kaum ein Zehntel aller darin vorhandenen gewerblichen Etablissements jährlich inspiziert werden kann. Auch haben die Fabrikinspektoren gar nicht die Macht, ihre Anordnungen direkt durchzusetzen; sie können nur indirekt durch Beschwerde bei den Regierungen darauf hinzuwirken, daß Abhilfe stattfindet. So haben denn auch die meisten Fabrikinspektoren erklärt, daß allgemein verbindliche, gesetzliche Vorschriften notwendig seien; wenn diese Erklärungen in den letzten Jahren nicht wiederholt worden sind, so ist da vielleicht die Kenntniß der Strömung in den höchsten Kreisen im Spiel, wo man bekanntlich solchen gesetzlichen Vorschriften nicht günstig gestimmt ist. Ich bestreite jedoch den ferneren Einwand, im Wege der Landesgesetzgebung könne Abhilfe geschafft werden. Daß die Landesgesetzgebung nicht genügt, ist oft schon, namentlich bei den kleineren Staaten, durch die lokalen Verhältnisse bedingt; auch ist die Landesgesetzgebung gerade durch das Vorhandensein des §. 120 der Gewerbeordnung von 1878 gelähmt, indem man wartet, bis der Bundesrath geeignete Schritte im Sinne jener Bestimmung thun würde. Man weist ferner hin auf die Thätigkeit der Privaten. Auch hier muß ich widersprechen. Allerdings, ein unübertreffliches Muster haben wir in der „Rühlhauser Gesellschaft zur Verhütung von Unglücksfällen an Maschinen“. Diese Gesellschaft beweist, was Privatkraft im Interesse der Humanität und der Arbeiter zu thun vermögen; aber leider besteht bisher nur eine solche Gesellschaft. Es haben sich allerdings bekanntlich oftmals die Großindustriellen vereinigt, um die Interessen ihrer Industrien nachdrücklich geltend zu machen; sie haben auch Vieles durchgesetzt; aber um für die Sicherheit ihrer Arbeiter etwas zu thun, dazu haben sie sich noch nie vereinigt. Ferner wird gesagt, das Unfallversicherungsgesetz werde auch Bestimmungen treffen, wodurch den Unfällen vorgebeugt werde. Es ist nun leider nicht Aussicht vorhanden, daß dies Gesetz bald perfekt wird. Aber selbst wenn diese Aussicht bestände, so würde doch dadurch, daß in diesem Gesetz die Meistbelastung für die Unfallgefahr nicht auf die Betriebsgenossenschaften, sondern auf die nur mathematisch gedachten Gefahrenklassen vertheilt wird, in keiner Weise das Interesse der Arbeitgeber für Verhütung der Unfälle angespornt werden. Ich komme nun zu dem positiven Beweis dafür, daß solche allgemeine Vorschriften, wie sie mein Antrag verlangt, auch durchführbar sind, und da berufe ich mich zunächst darauf, daß in vielen großen Ländern, in Frankreich, Oesterreich, vor allem aber auch in dem größten Industriestaat Europas, in England, wo die Macht der Arbeitgeber gewiß nicht gering ist, solche Anordnungen seit lange gesetzlich getroffen sind. (Nebner verliest verschiedene Vorschriften der englischen Gesetzgebung zur Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle an Maschinen.) Diese Bestimmungen sind seit Jahren in England unbeanstandet in Kraft; ihre Ausführung wird aufs strengste beaufsichtigt. Das beweist, daß es sehr wohl möglich ist, allgemeine und ausführbare Schutzbestimmungen gesetzlich vorzuschreiben. Nur davon handelt unser Antrag; die von uns verlangten Vorschriften würden sich etwa auf folgende Punkte erstrecken: Es muß genügender Raum, genügende Beleuchtung in den Etablissements vorhanden sein; Fußböden, Treppen, Gänge müssen die geeignete Beschaffenheit haben; Achsenlager, Transmissionen, Treibriemen, Schwungräder und andere Maschinenteile, die, wenn in Betrieb, gefährlich werden können, müssen mit den notwendigen Einfriedigungen und Schutzvorrichtungen versehen sein; Fahrstühle und Drahtseile müssen die ordnungsmäßige Dauerhaftigkeit und Sicherheit besitzen. Ich erinnere daran, daß erst vor kurzem wieder durch Reißen eines solchen Seiles in Westfalen 23 Bergarbeiter verunglückt sind. Endlich dürfen alle gefährlichen Maschinenbetriebe nur durch erwachsene und gelehrte männliche Arbeiter geleitet werden. Auch würde es sich gewiß empfehlen, wenn die Arbeiter durch deutliche Realements, Plakate und Fabrikordnungen auf strikte Innehaltung der zu ihrer Sicherheit dienlichen Vorschriften hingewiesen und eventuell besonders darüber instruiert würden. Ich bin überzeugt, daß alle einsichtsvollen Arbeiter auf unserer Seite stehen. Es wäre vielleicht ferner gut, wenn von der Entscheidung der Fabrikinspektoren eine Appellation an Schiedsgerichte eingeführt, dann aber diese Entscheidung bindend gemacht würde; das würde den Einfluß der Fabrikinspektoren, der jetzt noch zu gering ist, steigern. Für bestimmte Industrien und lokale Verhältnisse will mein Antrag genügenden Spielraum lassen. Der Grundsatz muß aber zur allgemeinen Anerkennung gelangen, daß das Wohl der Arbeiter dem Prosperiren der Industrie voraussetzt, daß nicht der Mensch der Produktion, sondern die Produktion dem Menschen diene. Die Frage ist nicht bloß materieller, sondern sittlicher und rechtlicher Natur; die erste Aufgabe jeder zivilisirten Gemeinschaft ist Schutz des Individuums. Wir sind ja stolz auf unsere industriellen Errungenschaften; aber wenn der nationale Wohlstand durch den Untergang so vieler Individuen erkauft wird, dann wird er zu theuer erkauft. Wenn die kaiserliche Volschaft es für die höchste Aufgabe des Reiches erklärt, den sozialen Frieden zu schaffen nicht nur durch Repressivmaßnahmen, sondern durch positive Schritte zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, dann ist doch dieser hochherzige Zweck auf keinem anderen Gebiet so schnell und wirksam zu erreichen, wie durch Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter gegen

\*) Aus voriger Nummer zurückgestellt.



Unfälle. Da bis jetzt der Bundesrath von der ihm hier gesetzlich gewährten Vollmacht keinen Gebrauch gemacht hat, so richte ich den Appell an das Rechtsgefühl und die Humanität aller Parteien, daß Sie durch Annahme unseres Antrages einem schmerzlichen Nothstand baldigst abhelfen. Ein solches Votum wird unzweifelhaft auch die Bedenken der Reichsregierung auf diesem Gebiete überwinden.

(Schluß folgt.)

## Ueber die gewerbliche Organisation in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Man hat oft und namentlich in letzteren Zeiten auf die Vortrefflichkeit der Lehrlingsbestimmungen der alten Zunftvorschriften hinzuweisen versucht. Ohne Zweifel war die strenge Vorschrift in diesem Punkte am ehesten am Plage, aber die gerühmten Vortheile wurden mehr als aufgehoben durch die Willkür, die Schikane, die Ausbeutung des Lehrlings, welche die damaligen Zustände charakterisirten. Die Lehrzeit variierte ohne plausible innere Gründe von Gewerbe zu Gewerbe, von Ort zu Ort und war in der Regel eine unverantwortlich lange; fünf, sechs, sieben, sogar acht und zehn Jahre hatte der angehende Handwerker als Lehrling ohne Lohn zu arbeiten. Nicht überall absolut vorgeschrieben war, daß der Meister den Lehrling in seinem Haus, an seinem „Topf und Brot“ zu halten habe. Wollte der Lehrling den Meister vor überstandener Lehrzeit verlassen, so hatte er sich loszukaufen. Der Meistersohn war in der Regel nicht an die reglementarische Lehrzeit gebunden; es genügte, wenn er zwei Jahre in der väterlichen Werkstatt gearbeitet hatte, als wären Talent und Geschicklichkeit ohne weiters ein vom Vater auf den Sohn übergehendes Erbe. Gewöhnlich durfte der Meister nicht mehr als zwei Lehrlinge einstellen, vielerorts sogar nur dann zwei, wenn einer davon Meistersohn oder Verwandter des Meisters war. Es scheint ausnahmsweise vorgekommen zu sein, daß der Lehrling etwas Lohn erhielt, denn in einem Zunftstatut findet sich das ausdrückliche Verbot, dem Lehrling Lohn zu zahlen.

Der ausgelernete Lehrling wurde Lohngefelle. Wurde er auf die Wanderschaft geschickt, so gaben ihm die Meister der Zunft außer dem Lehrbrieft eine Menge von Rathschlägen mit auf den Weg, welche Orte er vorzugsweise zu seiner Ausbildung aufzusuchen habe. Wie die Meistersöhne bei ihrer Aufnahme in die Zunft nur die halbe Einkaufssumme zu erlegen hatten, so kam der mit einer Meisterstochter verheirathete Geselle mit der halben Taze weg.

Die Zünfte selbst beriethen ihre Berufsinteressen bald in Plenarversammlungen in Gegenwart eines Polizeibeamten, bald lag die Wahrung der gewerblichen Interessen einem eigens gewählten Ausschusse ob. In einzelnen Statuten waren Strafen und Bußen bis zur zeitweiligen Entziehung des Meisterrechtes gegen den Meister angedroht, welcher den Versammlungen nicht beiwohnte.

Jede Korporation wählte einen oder mehrere Geschworene als Aufseher, um „den Beruf zu hüten“. Das Amt dieser Geschworenen — Gardes jurés — wurde Jurande genannt. Auch hier wich der Wahlmodus von Zunft zu Zunft oft nicht unwesentlich ab. Die Zahl der Geschworenen war gleichfalls verschieden; hier waren ihrer zwei, drei, dort fünf und sechs. In Andely wurden den Meistergeschworenen zwei Gefellen zugewählt; in einzelnen Berufsarten wurden auch Meistersfrauen zum Amte ernannt. Offenbar erforderte die Ausübung der Jurande viel Zeit, denn die Geschworenen hatten die Gesellen bei der Aufnahme in die Meisterzunft in Eid und Pflicht zu nehmen und zu prüfen, die Werkstätten zu besuchen, die Waaren zu untersuchen, sogar die Messen und Jahrmärkte zu überwachen, damit keine unreglementarischen Erzeugnisse feilgeboten würden. Der zum Geschworenen ernannte Meister mußte das Amt annehmen, wenn er sich nicht im Meisterrecht für kürzere oder längere Zeit eingestellt sehen wollte. Neben den Zünften oder Korporationen bestanden noch die sogenannten Bruderschaften, deren Charakter mehr religiöser Natur im Gegensatz zu der politischen Institution der Zünfte war. Die Bruderschaften figurirten in den kirchlichen Prozessionen und anderen Feierlichkeiten mit eigenem Banner.

In Paris hatten sechs Zünfte besondere Vorrechte vor den anderen. Es waren dies die Tuchhändler, die Spezereikrämer, die Kurzwaarenhändler, die Kürschner, die Geldwechsler und Goldschmiede.

Endlich haben wir noch eines Amtes zu gedenken, das zwar

von Heinrich IV. schon 1581 endgültig beseitigt worden ist, das aber im Mittelalter von großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Es ist dies das Amt des Krämerkönigs, „roi des merciers“, welcher gewissermaßen königlicher Gewerbestatthalter war. Er theilte die Meisterrechte, unterhielt ein zahlreiches Beamtenpersonal zur Beaufsichtigung der Werkstätten, Fabriken, Waarenlager und Messen, konfiszirte vorschriftswidrige Waaren, verhängte Strafen etc. Heinrich III. schon und später Heinrich IV. theilten die Attributionen des Krämerkönigs definitiv der Krone zu; das Recht der Meisterernennung, wievohl den Zünften belassen, wurde als königliches Hoheitsrecht erklärt und später erklärte Ludwig XIV. geradezu, es stehe nur ihm zu, Meister „des arts“ zu ernennen.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns in das Labyrinth der tausend und abertausend Vorschriften über die gewerblichen Erzeugnisse einlassen wollten. Alles war amtlich reglementirt, die Länge Breite, Fadenzahl der Tacher etc. etc. und „fehlerhafte“ Waaren wurden konfisziert, der Meister oder Händler geprügelt, die Erzeugnisse wohl auch am Pranger ausgestellt, wenn man den Meister nicht selbst ausstellte. Ähnliche Vorschriften bestanden über die Arbeitszeit u. s. w.

Unsere Skizze über die Organisation unter dem alten Regime wäre allzuunvollständig, wenn wir nicht noch der Streitigkeiten und Prozesse gedenken, welche die einzelnen Zünfte gegeneinander geführt und die jährlich, die Zeit nicht gerechnet, über 800,000 Livres verschlangen. Brater und Speisewirthe, Messerheft- und Klingenschmied, Schneider und Kleidertröbler befehdeten sich wegen der Definirung ihrer respektiven Arbeitsfelder und Handelsrechte. Die Prozesse zogen sich durch lange Jahrhunderte hindurch und vertheerten ohne jeglichen Vortheil die gewerblichen Erzeugnisse. Man nannte das „Theilung der Arbeit“.

Wenn wir zusammenfassend das Ginst der gewerblichen Organisation überblicken, so sehen wir überall nichts als engherzige Bevormundung und Knechtschaft, Unterdrückung jeder freien Lebensäußerung, Vorrechte und Ausbeutung — das ist die Signatur der guten alten Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

## Personal-Nachrichten.

**Lichte**, den 18. Januar 1883. Das Formerpersonal der Porzellanfabrik von Emil Haag in Lichte zählt an alle durchreisenden Kollegen, welche mit richtigen Personalpapieren versehen sind, das übliche Reisegeld.

J. A.: Johannes Knöfler.

**Berlin-Charlottenburg**, den 22. Januar 1883. Den Personalen zur Nachricht, daß sich Herr Oskar Lüdtko aus Berlin vom Deutschen Personal unserer Fremdenkasse angeschlossen hat.

Das Dreherpersonal der königlichen Porzellan-Manufaktur im Thiergarten bei Berlin.

J. A.: Fischer.

**Unterweißbach i. Th.**, den 21. Januar 1883. Das Dreherpersonal von Krausse, Sorge und Zimmermann\*) zählt jedem durchreisenden Kollegen, der mit richtigen Papieren versehen ist, Reisegeld.

J. A.: Bernh. Schuster.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Altmasser.** Ortsversammlung vom 20. Januar 1883. Der Vorsitzende Herr Krüger eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 48 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll letzter Versammlung verlesen und genehmigt, hebt Herr Krüger in kurzer Ansprache die Verdienste des alten Vorstandes hervor; die Versammlung ehrt denselben durch Erheben von den Plätzen. Alsdann wird in nachstehende Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassirers und der Revisoren vom 4. Quartal 1882, 3. Statistischer Bericht des Schriftführers über den Verlauf der Versammlungen im vorigen Jahre, 4. Bericht der Ortsverbandsvertreter, 5. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 verliest Hr. Krüger ein Gesuch vom Centralrath betreffs der Petition gegen Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher noch recht zahlreiche Unterschriften zu erlangen. Alsdann wird der bevorstehende Abgang des Hrn. Schubert bekannt gegeben, welcher das Vertheilen der Organe für Saal 3 übernommen, und wird Grund dessen Hr. Seifer, Dreher, dafür gewählt. Zum 2. Punkt berichtet Hr. John: Einnahme vom 4. Quartal 1882 M. 248,22, Ausgabe M. 228,44, bleibt Bestand M. 19,78. Nachdem seitens der Revisoren alles für richtig erklärt,

\*) An Stelle des Hrn. Zimmermann ist augenscheinlich ein anderer Theilnehmer in die Firma eingetreten; der Name ist jedoch so undeutlich geschrieben, daß wir denselben nicht entziffern konnten. Wir richten aus diesem Anlaß an alle unsere Korrespondenten wiederholt die Bitte, besonders Namen recht deutlich zu schreiben. Die Redaktion.



## Versammlungskalender.

wird dem Kassirer von der Versammlung gebaukt und findet somit dieser Punkt seine Erledigung. Zum 3. Punkt verliest Hr. Schroll nachstehenden Bericht: Die im verfloffenen Jahre stattgefundenen 12 Ortsversammlungen wurden, bei einer Mitgliederzahl von 105—122, durchschnittlich von 41 Mitgliedern besucht, die am wenigsten besuchte Versammlung zählte 31, die stärkste 56 Mitglieder. Neueingetretene sind im Laufe des Jahres 20, zugezogen von auswärts 4 Mitglieder und zwar 2 von Königszelt, 1 von Fürstenberg und 1 von Sophienau. Ausgetreten sind 31 Mitglieder und zwar 2 durch Tod, 2 freiwillig, 2 durch Verzug, 7 wegen Restiren der Beiträge und 18 wurden dem neugegründeten Ortsverein Waldenburg überwiesen. Hr. Krüger schließt hieran sein Bedauern über den mangelhaften Besuch der Versammlungen, und tadelt die Mitglieder, welche sich herbeilassen, von den nachlässigen Mitgliedern die Beiträge zu entnehmen um sie für diese in den Versammlungen zu entrichten anstatt dieselben zum Besuch der Versammlung anzusehern. Der 4. Punkt beginnt mit einem Bericht von Hrn. Springer, daß in Rücksicht auf die Lage der Ortsverbandskasse im verfloffenen Jahre nur 2 Sitzungen im Ortsverbande stattgefunden, allein deshalb habe der Verband seine Thätigkeit für unsere Organisation in ungeschwächter Weise ausgeübt, was die Gründung von 2 Ortsvereinen in Waldenburg beweise und wird zugleich den neugewählten Vertretern des Verbandes zur Pflicht gemacht, auch ihre Kräfte für Ausdehnung unserer Gewerksvereine einzusetzen. Hr. Busch bringt alsdann zur Kenntniß, daß der letzten Weihnachtsbesprechung recht ungerechte Vertheilungen nachzulagen wären und ersucht den neuen Vorstand für künftige Fälle recht aufmerksam zu sein um Ungerechtigkeiten entgegen zu treten. Vom Ortsverbandstheater werden Uebertretungen des Direktors berichtet, indem derselbe Nichtmitglieder zur Mitwirkung herangezogen, es soll demgemäß bald ein Zirkular vorliegen, wonach sich dazu befähigte Mitglieder durch Unterschrift zur Unterstützung dessen verpflichten sollen. — Hr. Förster fragt an, ob die Schulden des Theaters an unsere Vereinskasse schon abgetragen, worauf von Hrn. Busch erwidert wird, daß die Theaterkasse gegenwärtig noch nicht im Stande gewesen die Zahlung zu leisten, jedoch aber zu erwarten wäre, in kürzester Zeit die Pässe decken zu können. Zum letzten Punkt unserer Tagesordnung wird ein Bittgesuch von Frau Guldentrich, betreffend eine Unterstützung für sie, der Versammlung unterbreitet, worauf man sich ablehnend erklärt. Zum Schluß bringt Hr. Krüger eine Beschwerde vom Ortsverbandskassirer gegen den Kassirer unserer Konfirmandenkasse vor, daß dieser die eingezogenen Gelder nicht immer zur Zeit abliefere. Derselbe wird entschuldigt, daß er nicht genügend hierüber instruiert und wird anschließend an dieses beauftragt, das Geld jeden Tag nach der Versammlung an den Verbandskassirer abzuliefern. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Alsdann wird die Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse, (Eingeschriebene Pülzkasse) eröffnet: Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Krankenkontrollen, 4. Vorschläge und Beschwerden. Zum 1. Punkt wird Herr Kinner in Daindorf i. Böhmen, als Restant gemeldet; die Versammlung beschließt, die auswärtigen Mitglieder dem Generalrath zu überweisen. Alsdann wird noch ein hiesiges Mitglied wegen Restiren der Beiträge gemeldet, es wird hierauf beschlossen, dasselbe noch einmal zu erinnern. — Die Versammlung nimmt alsdann Kenntniß, daß für das 1. Quartal 1883 Herr Krüger und Herr Rudolph die Krankenkontrolle übernommen. Zum 2. Punkt berichtet der Kassirer: Einnahme vom 4. Quartal 1882 595,33 M., ebenso Ausgabe 595,33 M. Nachdem die Revisoren genannten Bericht für richtig erklärt, legt Herr Krüger noch einmal die Verdienste des Kassirers während seiner 3jährigen Thätigkeit klar, und ersucht die Versammlung, dieses durch Erheben von den Plätzen zu ehren. Zum 3. Punkt berichten Herr Bartsch wie Herr Busch, keine Uebertretungen seitens der Kranken melden zu können. Da weder Vorschläge noch Beschwerden vorliegen, folgt Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Wilhelm Neumann, Schriftführer.

**§ Wallendorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Januar 1883. Der Vorsitzende Herr Wilhelm Stahl eröffnet dieselbe um 8 Uhr Abends. Erschienen waren auf schriftliche Einladung 13 Mitglieder und wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, welche lautet: Neuwahl des Ausschusses. Hierzu wurden folgende Herren gewählt: Vorsitzender Hr. Anton Helbig, Formier; Stellvertreter Herr Wilhelm Graf, Formier; Schriftführer Herr Albert Müller; Stellvertreter Herr Herrmann Koch, Maler; Kassirer Hr. Karl Delzner, Dreher; Revisor Hr. Gustav Krüger, Dreher; Beisitzer Hr. Franz Stahl und Hr. Richard Mai und nehmen sämtliche Herren die Wahl an. Hierauf Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr. Gleichzeitig eröffnet der Vorsitzende die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Anwesend sind sämtliche Mitglieder und wird ebenfalls zur Wahl übergegangen, aus welcher hervorgeht: Hr. Anton Helbig, Formier, Vorsitzender; Kassirer Hr. Karl Delzner, Dreher; und Revisor Hr. Gustav Krüger, Dreher, und nehmen sämtliche Herren die Wahl an. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung Abends 10 Uhr.

Wilhelm Greiner, Schriftführer.

**§ Neuhaus a. Remm.** Ortsversammlung vom 14. Januar 1883. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Hr. Richard Lampe in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder Abends 6 Uhr eröffnet. Punkt 1 Neuwahl. Als Vorsitzender wurde gewählt Gustav Fricke, als Kassirer Karl Bröscheid, als Schriftführer Anton Bröscheid, als Revisor Richard Lampe und als Krankenkontrollen Rudolph Greiner. Sämtliche Herren wurden durch Stimmzettel gewählt. Punkt 2, Anmeldung neuer Mitglieder. Angemeldet hat sich Hr. Herrmann Frik, Neuhaus, (Glasarbeiter.) Bei Punkt 3 wurde Zahlen der Beiträge erledigt. Punkt 4, Besprechung über Einführung der Arbeitsbücher bezw. Sammeln der Unterschriften, wurde vertagt. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurden dieselben Vorstände gewählt wie oben. Nachdem Zahlen der Beiträge erledigt, wurde die Versammlung Abends 9 Uhr geschlossen.

Anton Bröscheid, Schriftführer.

\*) Diese Vertagung war durchaus nicht angebracht; es ist die höchste Zeit, daß die Petitionen, mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehen, an den Verbandskassirer Hrn. Boehm abgeschickt werden!

Die Redaktion.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Dentke, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

**\* Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. Januar 1883 in der Brauerei des Herrn Mai. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 3. Jahresbericht über den Bildungsfond und Bibliothek, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 3. Anträge und Beschwerden. Nachdem Vortrag vom Herrn Lehrer Kellch aus Lehmwasser über „Chlor“ mit Experimenten. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Erdmann Köhler, Schriftführer.

**\* Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. Januar 1883, Abends 8 Uhr bei Hrn. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro IV. Quartal 1882, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

Hr. Kannenberg, Schriftführer.

**\* Fürstenberg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 28. Januar 1883, Nachmittag 2 Uhr im Hotel Fürstenberg. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom IV. Quartal 1882, 2. Bericht des Bibliothekars, 3. Petition gegen die Arbeitsbücher, 4. Invalidenfachen. Antrag zum nächsten Verbandstag. 5. Anträge Dollmann, Vorlage des Ausschusses! — Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom IV. Quartal 1882, 2. Antrag auf theilweise Aufhebung der Beschränkungen der letzten Generalversammlung.

Bei dieser Tagesordnung müssen Alle auf dem Posten sein, Gäste sind willkommen!

Karl Nagel, Sekretär.

**\* Bonn-Poppelendorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Aufnahme und Ausschluß vom Mitgliedschaft, 4. Besprechung über Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Georg Engel, Schriftführer.

**\* Neuhaus.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Februar im Lokale des Hrn. Emilias Eichhorn. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Bröscheid, Schriftführer.

**\* Moabit.** Versammlung des **Lokalen Reisegeld-Verbandes** am **Montag**, den 29. d. Mt. bei Reichert Stromstr. 48, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht des Hauptkassirers, 2. Neuwahl des Vorstandes resp. Hauptkassirers, 3. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist jedes einzelnen Mitgliedes dringende Pflicht.

S. A.: P. Bungert, Schriftführer.

### \* Sterbetafel.

**Eisenberg.** Herrn. Knuth, Porzellandreher, geb. am 20. 7. 1842 zu Charlottenburg, gest. am 16. 1. 1883 an Lungenschwindsucht. Krank 1 Jahr 1 Monat.

### \* Betreffs des Verbandshauses

diene auf mehrfache Anfragen den Ortsvereinen zur Kenntniß, daß die bisherigen Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles nicht genügen. Es sind deshalb vom Centralrath, nachdem die bestehende Hausbau-Kommission aufgelöst worden, dem Bureau desselben die vorbereitenden Schritte bezüglich der Beschaffung der weiteren nothwendigen Mittel übertragen worden, und werden die Mitglieder hierüber s. B. Näheres erfahren.

Für den Generalrath:

Georg Lenk, Hauptgeschäftsführer.

### Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau Berlin S.W., Alte Jakobstraße 64.

**Die gegenseitigen Pülzkassen und die Gesetzgebung**, von Dr. Max Hirsch. 3 M.

**Normalstatuten für Einigungsämter**, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

**Die Arbeiter-Pülzkassen und das Reichs-Pülzkassengesetz**, von Julius Keller. 25 Pf.

**Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerksvereine**, von Dr. Schulze-Delelisch. 20 Pf.

**Die Deutschen Gewerksvereine und ihr neuester Gegner**, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.

**Das Haftpflichtgesetz mit Erläuterungen** vom Geh. Reg.-Rath Jacobi 1.50 M.

### Anzeigen.

Durch das Verbands-Bureau Berlin S. W., Alte Jakobstraße 64, ist zu beziehen:

**Die neuen Unfall- und Krankenversicherungs-Vorlagen.**

Rede des Abgeordneten Dr. Max Hirsch, gehalten im Deutschen Reichstage am 15. Mai 1882. — Preis 15 Pf.

### Arbeitsmarkt.

**2 geübte Porzellan-Freidreher**

werden gesucht, von  
(45 Pfg.)

Gustav Richter, Charlottenburg.